Ausschreibung

des Jugendausschusses Kreis Braunschweig im Spieljahr 2024/2025

1. Durchführung der Juniorenspiele

Für die Durchführung der Juniorenspiele im Kreis Braunschweig gelten die Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung gem. § 26 SpO.

Das Rauchen sowie das Trinken von alkoholischen Getränken am Spielfeld und in den Umkleidekabinen sind bei Juniorenspielen verboten, auch nach dem Spiel. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Betreuer und Zuschauer. Verstöße werden wegen Unsportlichkeit geahndet.

2. Stichtage und Spielzeiten

Für das Spieljahr 2024/2025 gelten die Stichtage gem. § 3 JO und die Spielzeiten gem. § 16 JO.

G-Junioren	U06/07	01.01.2018	-		7 x 7 Minuten
F-Junioren	U08/09	01.01.2016	-	31.12.2017	7 x 7 Minuten
E-Junioren	U10/11	01.01.2014	-	31.12.2015	4 x 12 Minuten
D-Junioren	U12/13	01.01.2012	-	31.12.2013	2 x 30 Minuten
C-Junioren	U14/15	01.01.2010	-	31.12.2011	2 x 35 Minuten
B-Junioren	U16/17	01.01.2008	-	31.12.2009	2 x 40 Minuten
A-Junioren	U18/19	01.01.2006	-	31.12.2007	2 x 45 Minuten

3. Meldegebühren

Die Meldegebühren für Juniorenmannschaften werden vom Verband erhoben.

4. Börsenbetrieb (zur Zeit ausgesetzt)

Der Besuch der Börse, sowie die Teilnahme an Tagungen sind für die Vereine Pflicht. Jeder Vereinsvertreter hat sich in der ausgelegten Anwesenheitsliste einzutragen. Die Vereine erkennen die mündlich getroffenen Ansetzungen der Spielzeiten und Spielorte an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. *Im Verhinderungsfall eines Börsenvertreters ist die spielleitende Stelle zu benachrichtigen.* Der Verein hat sich bei dieser selbständig über Ort und Zeit der Spielansetzungen zu informieren.

Der Börsenvertreter muss über folgende Punkte informiert sein:

- o Zeiten und Spielorte der anzusetzenden Spiele
- o Ergebnisse der bereits stattgefundenen Spiele

Um einen reibungslosen Ablauf der Börse zu gewährleisten, wird unbedingt um Ruhe gebeten, andernfalls kann der Börsenvertreter ausgeschlossen werden. Während der Börse ist das Rauchen im Tagungsraum untersagt.

Mobiltelefone sind lautlos zu schalten.

5. Sportinformationssystem (DFBnet)

5.1. Allgemein

Die Ausschreibung muss von der NFV Kreis Braunschweig Homepage heruntergeladen werden. Eine gedruckte Fassung wird nicht mehr zur Verfügung gestellt.

5.2. Ergebnismeldung

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über DFBnet zu melden (§ 27 Abs 6 SpO). Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse werden nach *Punkt* 18.21 der Ausschreibung bestraft.

5.3. Änderungsmeldung

Änderungen der Anschriften und der E-Mail-Adressen von den Jugendleitern müssen der spielleitenden Stelle innerhalb einer Woche mit einer E-Mail mitgeteilt werden und von den Vereinen im DFBnet - Modul Vereinsmeldebogen - aktualisiert werden. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Meldung ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

5.4. Postfach

Jeder Verein hat im geschlossenen DFBnet-Postfachsystem eine eindeutige E-Mail-Anschrift, beginnend mit dem Kürzel »PV«, gefolgt von der achtstelligen DFBnet-Nummer des Vereins sowie »@nfv.evpost.de«. Die gesicherte Zustellung von Informationen durch den Verband und seiner Gliederungen endet mit der Zustellung an dieses eindeutige DFBnet-Postfach. Die aus einer Weiterleitung entstehenden Nachteile gehen ausschließlich zu Lasten des Empfängers! Die DFBnet und E-Mail-Anwender der angeschlossenen Vereine müssen zweimal wöchentlich ihre Post im DFBnet-Postfach und die E-Mails auf neueste Nachrichten abfragen.

6. Spielpläne

6.1. Rahmen-Terminplan

Spielpläne werden nach dem Rahmen-Terminplan des Kreisjugendausschusses und durch Anwendung des sogenannten **Schlüsselzahlen-Verfahrens** erstellt.

6.2. Spielverlegungen

Änderungen vom Spielplan sind nur im *beiderseitigen Einverständnis* 7 *Tage vor* dem vorgeschriebenen Spieltag möglich. Besondere Vereinbarungen sind *grundsätzlich vor den per Mail bekannt gegebenen Terminen* von den Vereinen mit dem *zuständigen Staffelleiter* abzuklären. Änderungstermine für Verlegungen und Nachholspiele sollten nicht später als *14 Tage* nach dem eigentlichen Spieltermin stattfinden und dürfen im Voraus nicht hinter den letzten Staffelspieltag terminiert werden. Sollten diese besonderen Vereinbarungen oder geänderten Termine nicht eingehalten werden, so wird das Spiel, für den (die) nicht erschienenen Verein(e) als verloren gewertet.

Spielverlegungen sind kostenpflichtig (10,00 Euro Verwaltungskosten). Bei den E-Junioren betragen die Verwaltungskosten 5,00 Euro. Bei uhrzeitlichen Verlegungen können Verwaltungskosten von 5,00 Euro erhoben werden. Die Spielverlegung muss spätestens 7 Tage vor dem Spiel von beiden Vereinen beim Staffelleiter (Spielleiter) per E-Mail beantragt werden. Danach sind Verlegungen grundsätzlich nicht mehr möglich.

Ausnahme ist ein plötzliches Erkranken von Spielern. In diesem Falle ist der zuständige Staffelleiter (Spielleiter) per E-Mail unverzüglich (nicht per WhatsApp) unter Nennung der Spielernamen zu informieren. Der Verein muss den Schiedsrichter oder Schiedsrichteransetzer (Heiko Roggenbuck, Handy 0171 6880991) und den Gegner benachrichtigen. Innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltermin hat der Verein dem Staffelleiter entsprechende Bescheinigungen der Eltern und eine Liste sämtlicher erkrankter Spieler, die vom Jugendleiter zu unterschreiben ist, vorzulegen. Wird die Frist versäumt, so wird das Spiel als "nicht angetreten" gewertet. Der Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich eine Überprüfung vor.

(Dieser Beschluss ist unanfechtbar)

Innerhalb von **sieben Tagen** ist dem Staffelleiter ein neuer Termin mitzuteilen, ansonsten erfolgt eine Wertung gegen den antragstellenden Verein. Dieser Beschluss ist **unanfechtbar**. Untere Mannschaften der gleichen Altersklasse haben die höhere Mannschaft aufzufüllen. Das gilt für alle Pflichtspiele.

7. Unbespielbarkeit der Plätze:

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist unbedingt nach § 28 SpO des NFV zu verfahren.

8. Freundschaftsspiele und Turniere:

Freundschaftsspiele und Turniere können von den Vereinen selbst im DFBnet (min. 5 Tage vorher) eingegeben oder schriftlich per E-Mail beim zuständigen Staffelleiter angemeldet werden. Bei Turnieren (Feld und Halle) der A-, B- und C-Junioren müssen vom KSA über den Jugendausschuss *neutrale* Schiedsrichter angefordert werden. Die Durchführung von Turnieren (§ 18 JO) bedarf der Zustimmung des Jugendausschusses.

Das Spielen gegen ausländische Mannschaften oder Turniere mit ausländischer Beteiligung bedürfen zusätzlich der Genehmigung des DFB über den KJO! Antragsformulare und die Genehmigungen sind auf der Homepage des NFV (nfv.de) oder beim KJO erhältlich.

Freundschaftsspiele werden wie Pflichtspiele behandelt und bei Vergehen genauso bestraft. Bei Turnieren erfolgt gesonderte Bestrafung durch den Jugendausschuss. Teilnehmende Mannschaften aus anderen Kreisen werden durch die spielleitende Stelle oder das zuständige Kreissportgericht Braunschweig bestraft.

9. Pokal - und Entscheidungsspiele:

Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und unterliegen den Bestimmungen nach § 26 SpO.

An den Kreispokalspielen nimmt jeweils die **höchste** Mannschaft pro Verein jeder Altersklasse teil, die auf Kreisebene im eigenen Kreis spielt.

Sollte nach der regulären Spielzeit der Spielstand unentschieden sein, so folgt 11-Meterschießen bzw. bei D-Jun.-Mannschaften 8-Meterschießen.

Beide Mannschaften haben bei den C- bis A-Jun. je 5 Strafstöße und bei den D-Jun. je 3 Strafstöße auszuführen. Besteht dann immer noch Torgleichheit, so wird mit den nächsten Spielern, jeweils einem, so lange weiter geschossen, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Strafstößen ein Tormehr erzielt hat.

Für die Ausführung können nur Spieler herangezogen werden, die sich am Ende des Spieles auf dem Spielfeld befunden haben inkl. Spieler mit aktueller Zeitstrafe.

Grundsätzlich hat der klassenniedere Verein Platzvorteil nach § 40 (4) SpO. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.

Pokalendspiele sowie Entscheidungsspiele sollen für alle Altersklassen am gleichen Tag und auf einer Sportanlage stattfinden. (Änderungen durch den Jugendausschuss vorbehalten) Angesetzte Pokalendspiele können nur aus verbandseitigem Interesse verlegt werden.

10. Spielbetrieb

10.1. Allgemein

Juniorenspieler dürfen an einem Kalendertag gem. § 5 (1) JO nur an einem Spiel oder einem Turnier teilnehmen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl- und Lehrarbeit. Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und des Staffelleiters können Spiele unter Flutlicht ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet sind, sollen unter Flutlicht beendet werden. Ein erforderlicher Platzwechsel ist möglich.

Juniorenspiele/Turniere der G- bis E-Junioren, die samstags stattfinden, können bereits ab 10:00 Uhr angesetzt werden. Spielansetzungen der anderen Altersklassen müssen ab 11.00 Uhr akzeptiert werden. Andere Anstoßzeiten nur in beidseitigem Einvernehmen.

Am letzten Spieltag behält sich der KJA vor, die Uhrzeiten für die Spiele, die für die Entscheidungen direkt Einfluss haben, einheitlich anzusetzen. Verlegungen nach dem terminlich festgesetzten letzten Spieltag sind nur in Absprache mit dem Staffelleiter möglich.

Platzordner

Der Platzverein ist für Ordnung und Ruhe auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Kreisjugendausschuss vor, anzuordnen, dass 1 - 2 kenntlich gemachte Platzordner zukünftig gemäß Verwaltungsentscheid genannten Vereinen oder allen Vereinen zu stellen sind. Die Ordner sind dann im Spielbericht unter Werbung aufzuführen. Bestrafung nach 18.1 der Ausschreibung.

10.2. G- bis A-Junioren Coaching-Zone

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Durch eine "5 Meter" vom Spielfeldrand entfernte Eltern- und Fanzone soll die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden.

Anfeuern ja – Steuern nein!

Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans- wie auch im Herrenfußball- hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt am Spielfeld, Alkohol und auch das Rauchen sind nicht gestattet!

10.3. Jugendspielgemeinschaften

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) ist in § 11 JO geregelt und wird mit der DFBnet-Meldung beantragt.

10.4. Zweitspielrecht

Das Zweitspielrecht wird nach § 12 JO geregelt.

Ein Zweitspielrecht wird für bis zu 5 Spieler (11er), 4 Spieler (9er) und 3 Spieler (7er) für eine Mannschaft erteilt.

10.5. **Festspielen**

Das Festspielen von Spielern regelt § 5 JO.

§ 5 JO (5) findet keine Anwendung.

Juniorinnen § 3 und § 5 (1) JO: 10.6.

Gemischte Mannschaften (Juniorinnen und Junioren) sind in den Altersklassen G- bis A-Junioren zugelassen. C-, B- und A-Juniorinnen können die Spielberechtigung für Juniorenmannschaften dieser Altersklasse nur erhalten, wenn der Verein dies schriftlich dem KJA mitteilt. Die Juniorinnen haben bei Auswärtsspielen kein Anrecht auf eine eigene Umkleidekabine bzw. auf einen eigenen

Jüngere F- bis A- Juniorinnen dürfen in der jeweils niedrigeren Juniorenaltersklasse gemäß JO §3 (3) b eingesetzt werden. Weitere Regelungen für Juniorinnen siehe Ausschreibung für Frauen- und Juniorinnen-Fußball.

10.7. Spielsysteme für G-Junioren

Die G-Junioren spielen Spielrunden nach Vorgaben des Jugendausschusses bzw. Kinderfußball nach Art "FUNino" 3 vs 3. Es können beliebig viele Spieler eingesetzt sowie ein- und ausgewechselt

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

Spielsystem für F-Junioren 10.8.

Die F-Junioren spielen Spielrunden nach Vorgaben des Kinderfußballs 3 vs 3 bzw. 3+1 vs 3+1 spielen. Es können beliebig viele Spieler eingesetzt sowie ein- und ausgewechselt werden. Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.9. Spielsystem für E-Junioren

Die E-Junioren spielen in einem Staffelsystem nach Vorgaben des Kinderfußballs 4+1 vs 4+1 auf Jugendtore mit einem optionalen zusätzlichen Spielfeld auf vier Minitore. Die gemeldeten Mannschaften werden in drei Stärkegraden in Staffeln eingeteilt.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.10. Spielsystem für 7er D-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden bei den 9er D-Juniorenstaffeln eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten gemäß Spielplan ihre Pflichtspiele. 7er D-Junioren Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil und können nicht Kreismeister werden.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.11. Spielsystem für 9er D-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in der Vorrunde in 1. KK und 2. KK eingeteilt. Diese Mannschaften bestreiten eine einfache Vorrunde. Nach Beendigung der Vorrunde erfolgt eine neue Staffeleinteilung in Kreisliga und gemäß Platzierung in Staffeln der 1. KK.

Die Mannschaften der KL ermitteln den Kreismeister.

Spiele gegen 7er Mannschaften erfolgen auf einem entsprechenden 7er Feld. In diesem Spiel dürfen die gemeldeten 9er Mannschaften sieben Spieler beliebig oft einwechseln. Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.12. Spielsystem für C-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in der Vorrunde in Staffeln der 1.KK eingeteilt. Nach Beendigung der Vorrunde erfolgt eine neue Staffeleinteilung. Die Platzierung 1 bis 3 bilden die Kreisliga und ermitteln in Hin- und Rückspielen den Kreismeister. Die nächstplatzierten Mannschaften werden in Staffeln der 1. KK eingeteilt und ermitteln die jeweiligen Staffelsieger. 9er C-Junioren Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil und können nicht in die Kreisliga aufsteigen. Spiele gegen 9er Mannschaften werden auf dem 11er Feld neun gegen neun ausgetragen. Bei Spielfeldern über 90 Meter können zwei Tore jeweils auf den Torraum gestellt werden oder 1 Tor auf die Strafraumgrenze. In diesen Spielen dürfen die 11er Junioren sieben Spieler beliebig oft einwechseln. Anzahl der Aufsteiger nach Vorgabe des Bezirkes.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.13. Spielsystem für B-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in eine Kreisliga eingeteilt und ermitteln in Hin- und Rückspielen den Kreismeister.

9er B-Junioren Mannschaften nehmen nicht am Kreispokal teil und können nicht Kreismeister werden.

Spiele gegen 9er Mannschaften siehe Punkt 10.12.

Anzahl der Aufsteiger nach Vorgabe des Bezirkes.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.14. Spielsystem für A-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in der 1.KK eingeteilt und spielen eine einfache Vorrunde. Für die Rückrunde besteht die Option für einen kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Nordharz und Peine.

Sollte der kreisübergreifende Spielbetrieb nicht stattfinden, spielen die gemeldeten Mannschaften eine einfache Rückrunde mit Bestand der Vorrundenergebnisse.

Spiele gegen 9er Mannschaften siehe Punkt 10.12.

Anzahl der Aufsteiger nach Vorgabe des Bezirkes.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

In den Kreisligen aller Jahrgänge der Rückrunde gilt: Wenn es eine 1. Kreisklasse gibt, kann nur eine Mannschaft pro Verein in der Kreisliga spielen.

10.15. Nachmeldungen

Nachgemeldete Mannschaften werden nach Möglichkeit eingegliedert. Jeder Verein hat sich mit der Abgabe des Mannschaftsmeldebogens verpflichtet, an den angesetzten Pflichtspielen regelmäßig teilzunehmen (§ 14 (1 und 2) JO).

Nach Ausgabe bzw. Zustellung über DFB-Postfach der Spielpläne sind diese für alle Vereine bindend

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.16. Juniorenkreismeister und -staffelsieger

Juniorenkreismeister und Juniorenstaffelsieger ist die Mannschaft, die am Schluss der Serie die meisten Punkte in ihrer Staffel hat. Bei Punktgleichheit zwischen den Mannschaften zählt das Gesamttorverhältnis. Sollte weiterhin Gleichstand sein, zählen die mehr geschossenen Tore. Einzelne Gastmannschaften können nicht Kreismeister im Kreis Braunschweig werden.

Der Jugendausschuss behält sich vor, die Aufsteiger zu benennen.

Änderungen behält sich der Jugendausschuss vor.

10.17. Antreten von Mannschaften

Eine Mannschaft ist angetreten, wenn sie sich bei 11er Mannschaften mit mindestens 7, bei 9er mit mindestens 5 und bei 7er mit mindestens 4 Spielern in Spielkleidung auf dem Sportplatz zum festgesetzten Spielbeginn eingefunden hat (§ 35 Sp0). Eine nicht vollständig zum Spiel angetretene Mannschaft kann sich, sofern sie bei Spielbeginn die Mindestanzahl (siehe oben) Spieler hatte, bis zum Spielende ergänzen. Diese Spieler sollten auf dem Spielberichtsbogen stehen.

Unterschreitet eine Mannschaft im Laufe des Spiels die Mindestanzahl von Spielern (ohne zeitnahe, ersichtliche Ergänzungsmöglichkeit) muss das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden. Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und den Schiedsrichter eine *Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 (2) SpO)*. Tritt eine Mannschaft zum 3. Mal nicht an, können sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Zurückgezogene und ausgeschlossene Mannschaften dürfen für die Dauer des Spieljahres keine Pflichtspiele mehr austragen.

10.18. Sportliches Verhalten (§ 20 und §22 SpO und § 39 RuVO)

Es wird von allen Beteiligten sportlich faires Verhalten erwartet. Zuwiderhandlungen werden gem. Ordnungen geahndet. Siehe auch 10.1 der Ausschreibung.

10.19. Hinausstellungen von Spielern und Trainern

Ein auf Dauer hinausgestellter Spieler ist gemäß § 16 (1) SpO zunächst bis zur Entscheidung des Jugendausschusses, die innerhalb von drei Wochen zu treffen ist, vorgesperrt. Einwendungen zu Feldverweisen sind binnen drei Tagen schriftlich an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu richten; andernfalls bleibt vorbehalten, den Fall in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Die Entscheidung des Juniorenausschusses wird im DFBnet eingegeben und über das DFBnet Postfach an die Vereine versendet.

Für die Überwachung der Sperrfrist ist der Verein verantwortlich.

Bei einem Feldverweis auf Dauer gegen den Trainer kann auch ein Elternteil in der Coaching-Zone die Betreuung der Mannschaft übernehmen. Ist es nicht möglich, sollte der Trainer hinter der Bande verbleiben dürfen. Ein Spielabbruch sollte nicht die Folge sein.

11. Auswechseln von Spielern

Auswechseln von Spielern ist nach den NFV-Bestimmungen (§ 17 JO) zulässig. Abweichend davon können bei den D- bis A-Junioren 5 Spieler, bei den G- bis E-Junioren beliebig viele Spieler, während einer Spielruhe nach Meldung beim Schiedsrichter (G- bis E-Jun Regelung durch die Betreuer) beliebig oft in Höhe der Mittellinie eingewechselt werden. Ausnahmen siehe Spielsysteme.

12. Schiedsrichter

12.1. Nichtantritt

Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist der **bauende** Verein verpflichtet, für einen anerkannten Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaften auf einen von ihnen zu einigen (gem. § 30 SpO). Der bauende Verein ist dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

Bei den D-Junioren, wenn nicht vom KSA angesetzt, hat der bauende Verein den Schiedsrichter zu stellen.

12.2. Verletzter angesetzter Schiedsrichter

Verletzt sich der angesetzte Schiedsrichter während des laufenden Spiels, sodass er das Spiel nicht weiterleiten kann und stehen keine Assistenten zur Verfügung, muss das Spiel abgebrochen werden und von der spielleitenden Stelle neu angesetzt werden.

12.3. Schiedsrichterpoolung

Ab der Saison 2024/2025 werden die Staffeln der D-Jun bis A-Jun mit der Schiedsrichterpoolung (Schiedsrichterspesenabrechnung) geplant. D. h., dass keine Abrechnung der angesetzten Schiedsrichter vor Ort erfolgt. Ausgenommen sind Pokal-, Freundschaftsspiele und Turniere.

13. Auswahlmaßnahmen

Auswahlmaßnahmen regelt der § 20 JO.

14. Spielbericht Online

Vor jedem Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiel sind die erforderlichen Eingaben gemäß Spielbericht Online zu machen. Der Spielbericht muss ausgedruckt und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn ausgehändigt werden. Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Eine Spielerliste mit Fotos muss auf Verlangen vorgezeigt werden können, wenn eine Online-Prüfung nicht möglich ist.

Bei Fehlen eines Spielers auf der Spielberechtigungsliste muss dieser als freier Spieler erfasst werden.

Ist kein Schiedsrichter angesetzt oder erschienen, muss der Spielbericht online vom Heimverein nacherfasst werden.

Sollte Spielbericht Online nicht möglich sein, muss der zuständige Staffelleiter umgehend informiert werden und es ist ein Spielformular in Papierform auszufüllen. Das Spielformular ist an folgende Staffelleiter zu senden:

A-Junioren	Thomas Freytag	Kiebitzweg 18	38110 Braunschweig
B - C-Junioren	Anette Bokemüller	Berliner Straße 34	38104 Braunschweig
D - E-Junioren	Alexander Schäfer	Brandenburgweg 4	38162 Cremlingen
F - G-Junioren	Markus Plail	Lautenthalstraße 5	38122 Braunschweig

Die Spielformulare von Turnieren sind dem zuständigen Staffelleiter ebenfalls innerhalb von **3** *Werktagen* zuzusenden.

15. Spielerlaubnis (§ 3 + § 4 SpO)

Für jeden Juniorenspieler muss eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis vorhanden sein, in der ein Lichtbild hinterlegt sein muss, das dem aktuellen Aussehen des Spielers entspricht.

16. Spielkleidung

Die Farben der Spielkleidung sind im Vereinsmeldebogen enthalten. Weiteres regelt der § 21 SpO. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

17. Sonderbestimmungen für G-, F-, E- und D- Juniorenmannschaften

Um den jüngeren Klassen der G-, F-, E- und D-Junioren ein Spiel zu ermöglichen, das das erst zu entwickelnde Verständnis durch zu komplizierte Bestimmungen nicht überfordert, sollen gegenüber den sonst gültigen amtlichen Regeln des Fußballspiels die folgenden Abänderungen und Anpassungen vorgenommen werden.

17.1. Ball

Die G-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 3, 290 Gramm.

Die F-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 3, 290 Gramm.

Die E-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 4, 290 oder 350 Gramm.

Die D-Junioren spielen mit einem Leichtspielball Größe 4 oder 5, 350 Gramm.

17.2. Abseits

Die Abseitsregel entfällt bei den G- bis E-Junioren.

17.3. Strafstoß

Der Strafstoßpunkt wird in 8 m Entfernung von der Mitte des Tores markiert.

Vernachlässigung der Platzdisziplin bei Pflichtveranstaltungen

17.4. Das Spielfeld:

G-, F-, E- und D- Juniorenspielfelder sind gemäß Skizzen der JO-Anhang 1 aufzubauen. Soll das Juniorenspiel auf einer Fläche außerhalb des eigentlichen Spielfeldes stattfinden, sind die Abmessungen gemäß JO-Anhang 1 zu übernehmen.

D7er spielen halbes Spielfeld, Seitenbegrenzung, Mittellinie und Verlängerung Torraum.

Die beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern!

18. Bestrafungen entsprechend den Ordnungen des NFV

	und mangelhafter Schutz der Schiedsrichter/Assistenten, Gegner und Verbandspersonen.	10,00 - 100,00 Euro
2.	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles	25,00 Euro
3.	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 Euro
4.	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 Euro
5.	Nichteinsendung des Spielberichts innerhalb von 3 Werktagen	10,00 Euro
6.	Fehlen der Unterschrift bzw. Anschrift des Beauftragten des	

Ο.	remen der Onterschillt bzw. Anschillt des beautragten des	
	Vereines auf dem Spielformular.	
	Unvollständiges Ausfüllen des Spielformulars/Spielbericht	
	online bzw. fehlende Nachbearbeitung Spielbericht online	
	am Spieltag	5,00 - 15,00 Euro

7. Strafen gegen Teamoffizielle: siehe JO § 24 (3) c 50,00 - 500,00 Euro

8. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel

Pflicht- oder Freundschaftsspiel 30,00 Euro
- im Wiederholungsfalle 50,00 Euro
- im letzten Punktspiel bis 100,00 Euro

9.	Mangelnder Platzbau - wenn Spielausfall die Folge war - in allen anderen Fällen	25,00 Euro 10,00 Euro
10.	Verwaltungskosten für das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb	50,00 Euro
11.	Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Ausschusses für Jugend- und Schulfußball pro Verein	25,00 Euro
12.	Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung und nicht ordnungsgemäße Spielerlaubnis	5,00 Euro
13.	Antreten in unvollständiger Spielkleidung oder mit den Eintrag	ungen
	im Spielbericht online nicht übereinstimmende Spielkleidung pro Spieler	5,00 bis 10,00 Euro
14.	Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren	10,00 - 50,00 Euro
15.	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00 Euro
16.	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen ohne Zustimmunder spielleitenden Stelle - pro Verein	g 25,00 Euro
17.	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	10,00 bis 25,00 Euro
18.	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 Euro
19.	Unentschuldigtes Fehlen - auf der Börse - im Wiederholungsfall - auf Tagungen	10,00 Euro 20,00 Euro 25,00 Euro
20.	Spielen mit nicht erlaubter Werbung	10,00 Euro
21.	Nichtmeldung oder verspätete Spielergebnisse (DFB-Net)	bis 15,00 Euro
22.	Verwaltungskosten für Platzverweis	20,00 Euro
23.	Verwaltungskosten für Spielverlegung (auch Uhrzeit), und Straffestsetzungen	5,00 bis 30,00 Euro
	Verstoß gegen § 4 JO je Spieler - Wiederholungsfall	bis 100,00 Euro bis 200,00 Euro

18. Schlussbemerkungen

Gegen diese Ausschreibung ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gem. §§ 27 (2h), 51 (2) SpO und § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung der Ausschreibung beim Kreissportgericht möglich.

gez. Thomas Freytag Vorsitzender des Kreisjugendausschusses